



## Teilnehmervereinbarung Rodgauer Gutscheinsystem

### Präambel

Über die Verkaufsstellen werden Gutscheine des Gewerbevereins an Kunden zum jeweiligen Nennwert des Gutscheins verkauft. Die Gutscheine sind bei allen Gewerbetreibenden, die dem Gutscheinsystem beigetreten sind, einlösbar. Der Kunde erhält für den Gutschein Ware im Nennwert des Gutscheins. Der Gewerbetreibende kann die Gutscheine bei der zentralen Sammelstelle (Geschäftsstelle des GVD) einlösen.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Parteien folgende Vereinbarung geschlossen:

### § 1

Der diesen Vertrag unterzeichnende Gewerbetreibende tritt dem Rodgauer Gutscheinsystem bei.

### § 2

Der Gewerbetreibende verpflichtet sich, die Gutscheine des Gewerbevereins entgegenzunehmen. Er verpflichtet sich ferner bei Entgegennahme eines Gutscheins Ware im Nennwert des Gutscheins an den Kunden herauszugeben.

### § 3

Der Gewerbetreibende ist berechtigt, den Gutschein bei der zentralen Sammelstelle zur Auszahlung einzulösen. Er erhält bei Einlösung den Nennwert des Gutscheins abzüglich 3 % (5 % von Nichtmitgliedern) auf ein von ihm anzugebendes Konto überwiesen. Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Abzugsbetrag von 3% (5%) dient dem Gewerbeverein zur Deckung der durch die Ausgabe und Verwaltung der Gutscheine entstehenden Kosten.

Der GVD verzichtet zu Gunsten der Teilnehmer im Einführungsjahr 2016 auf die Verwaltungspauschale

Es entstehen keine weiteren Kosten durch die Teilnahme am Rodgauer Gutscheinsystem

### § 4

Die Vereinbarung zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Gewerbeverein wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres kündbar.

§ 5 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, in seinem Schaufenster gut sichtbar den Aufkleber "Rodgauer willkommen" zu platzieren.

§ 6 Der GVD darf mit den Gutscheinen werben und entsprechende Sponsoren auf dem Gutschein abbilden. Die sich daraus ergebenden Erlöse dienen der Finanzierung und Werbung für das Gutscheinsystem

Gewerbeverein Rodgau Dudenhofen e.V.  
Dr. Weinholzstraße 16  
63110 Rodgau  
Str.Nr. 035 227 10 111  
**1. Vorsitzender:** Berthold Schüßler  
**Stellver. Vorsitzender:** Martin Born  
**Stellver. Vorsitzender:** Kurt Klein

**Telefon:** 06106 - 21446  
**Telefax:** 06106 - 21860

**E-Mail:** info@gv-rodgau.de  
**E-Mail:** werbeanlagen@gv-rodgau.de  
**E-Mail:** veranstaltungen@gv-rodgau.de  
**Web:** www.gv-rodgau.de

Vereinigte Volksbank Maingau eG  
BAN-CODE: DE95 5056 1315 0001 1402 56  
BIC: GENODE51OBH

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN-CODE: DE70 5065 2124 0002 1010 46  
BIC: HELADEF1SLS



Gewerbeverein Dudenhofen e.V. □ Dr. Weinholzstraße 16 □ 63110 Rodgau

## Teilnehmervereinbarung Rodgauer Gutscheinsystem

Firma \_\_\_\_\_

Ich / wir treten dem Rodgauer Gutscheinsystem                      bei                      nicht bei

Rodgau, den \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel \_\_\_\_\_

Bankverbindung zur Rückerstattung des Gutscheinbetrags:

Bitte überweisen Sie den Gegenwert der eingereichten Gutscheine auf folgendes Konto

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Rodgau, den \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel \_\_\_\_\_

**Gewerbeverein Rodgau Dudenhofen e.V.**  
Dr. Weinholzstraße 16  
63110 Rodgau  
Str.Nr. 035 227 10 111  
**1. Vorsitzender:** Berthold Schüßler  
**Stellver. Vorsitzender:** Martin Born  
**Stellver. Vorsitzender:** Kurt Klein

**Telefon:** 06106 - 21446  
**Telefax:** 06106 - 21860  
**E-Mail:** info@gv-rodgau.de  
**E-Mail:** werbeanlagen@gv-rodgau.de  
**E-Mail:** veranstaltungen@gv-rodgau.de  
**Web:** www.gv-rodgau.de

Vereinigte Volksbank Maingau eG  
BAN-CODE: DE95 5056 1315 0001 1402 56  
BIC: GENODE51OBH  
  
Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN-CODE: DE70 5065 2124 0002 1010 46  
BIC: HELADEF1SLS